

Riefaer und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger) Tageblatt

Verlagsamt
Tageblatt Riesa
Journ. Nr. 22
Sachl. Nr. 22

Das Riefaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Kreisoberamtsverwaltung, des Amtsgerichts und der Kreisverwaltung beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa behördlich fest bestimmtes Blatt.

Verlagsamt
Dresden 1532
Stroßhof
Riesa Nr. 22

Nr. 71.

Dienstag, 25. März 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintritts von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Abgabe- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für 500 Zeilen 10 Mark, 1000 Zeilen 18 Mark, 1500 Zeilen 25 Mark, 2000 Zeilen 32 Mark, 2500 Zeilen 38 Mark, 3000 Zeilen 45 Mark, 3500 Zeilen 52 Mark, 4000 Zeilen 58 Mark, 4500 Zeilen 65 Mark, 5000 Zeilen 72 Mark, 5500 Zeilen 78 Mark, 6000 Zeilen 85 Mark, 6500 Zeilen 92 Mark, 7000 Zeilen 98 Mark, 7500 Zeilen 105 Mark, 8000 Zeilen 112 Mark, 8500 Zeilen 118 Mark, 9000 Zeilen 125 Mark, 9500 Zeilen 132 Mark, 10000 Zeilen 138 Mark. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerin wird keine Haftung für die Nichterfüllung der Abgabe übernommen. — Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Gleiches Recht für Alle!

Dieser Tage ist im Haag auf Anregung des Völkerbundes eine Konferenz zur Kodifizierung des internationalen Rechts zusammengetreten. Das Konferenzgebäude der Rittersaal war festlich geschmückt und die Eingänge zum Innenhof wurden von der Polizei absperrt, um die riesigen Aufmerksamkeiten in Schranken zu halten. Die Aufsicht der Delegierten von insgesamt 44 Ländern vollzog sich nicht weniger großartig als auf der ersten und zweiten Haager Konferenz, die gerade hinter uns liegen. Die Juristenkonferenz im Haag sucht Probleme zu verwickeln mit denen sich die internationalen Rechtsgelehrten schon seit mehr als einem Jahrhundert herumschlagen. Es ist deshalb beachtenswert, daß der Völkerbund, von dem die Einladung ausgeht, sich in großartiger Weise zum Universalitätsprinzip bekannnt, und nicht nur alle Staaten einladet, die Mitglieder des Völkerbundes sind, sondern auch die Nichtmitglieder des Bundes. Von ihnen sind auf der Juristenkonferenz vertreten: Argentinien, Brasilien, Island, Mexiko, Monaco, die Türkei und die Vereinigten Staaten von Amerika. Auch Sowjetrußland sendete einen Beobachter. Die deutsche Vertretung wird von dem Grafen Dr. D. Schöberl geleitet. Ferner gehören ihr an die Ministerialdirektoren im Reichsjustizministerium Richter und Hering, der Vicepräsident Freyberg vom Reichswehrministerium, die Professoren Dr. Schäding und Dr. Fickmann, Frau Dr. Häders-Wohl und Legationsrat Dr. Köhde als Sekretär der Abordnung.

Schon früher sind Versuche gemacht worden, besonders auf den beiden Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907, um das internationale Recht zu kodifizieren. Eine Reihe privater Gesellschaften in Frankreich, England, Nordamerika, Deutschland und anderen Ländern suchte die Bewegung weiter zu verbreiten. Endlich entschloß sich auch der Völkerbund am 22. September 1924 eine fünfjährige Juristenkommission unter dem Vorsitz des schwedischen Rechtsgelehrten Hammarskjöld einzusetzen, um die Kodifizierung des internationalen Rechts vorzubereiten. Der wichtigste antike Vorarbeit wurde geleistet. Schon vor drei Jahren ging allen Mitgliedstaaten des Völkerbundes ein Fragebogen zu, der sich mit den einschlägigen Problemen befaßte, zunächst mit 10 Fragen, die man für Kodifikationsrecht erklärte. In ihnen gehörten die Fragen der Nationalität, der Hoheitsgewässer, der diplomatischen Privilegien und Immunität, der Verantwortlichkeit der Staaten für persönliche und sachliche Schädigungen von Ausländern auf eigenem Hoheitsgebiet, der Unterdrückung der Seeüberfahrt, der Ausbeutung der Meereserträge, der Probeur bei internationalen Konferenzen und bei der Revision und dem Abschluß von Verträgen. Es zeigte sich jedoch schnell, daß längst nicht alle Fragen der Kodifizierung waren. Man beschloß sich also am 5. und schließlich blieben noch 3 übrig, nämlich völkerrechtliche Haftung, Küstengewässer, Staatsangehörigkeit.

Es ist nicht so, daß jetzt erst und endlich einmal mit der Kodifikation des Völkerrechts begonnen werden soll. Zwischenstaatliches Recht und öffentliches Völkerrecht gibt es längst. Man denke nur an die Schaffung des Völkerbundes im Jahre 1919 und die auf Grund des Völkerbundes im Juni 1922 geschlossenen Verträge zwischen zwei und mehreren Staaten. Die Zahl derartiger Verträge mit internationalem Charakter hat die 1000 weit überschritten, ihre Absichte fallen 85 bis 1000 weit über dem Völkerbund hat der Wiener Kongress von 1815 längst internationale Rechte geschaffen und jeder Deutsche weiß, wenn er eine Postkarte ins Ausland sendet, daß die Posthöfe und Beförderung auf internationalen Abmachungen, der Schaffung des Weltpostvereins vom Jahre 1874, zurückgeht.

Der jetzt im Haag tagenden Juristenkonferenz liegen als Verhandlungsstoff die Antworten zugrunde, die dem Sachverständigenausschuß des Völkerbundes auf Grund der Fragebogen von den Mitgliedstaaten des Bundes zugegangen. Ein ungeheures Material liegt vor. Alle drei Probleme sind angefaßt mit Freizeiten und Arbeit, die nur auf dem Wege von Verträgen und Verhandlungen aus der Welt zu räumen sind. Wären sie rein rechtlicher Natur, dann wäre auf Grund der vorliegenden größter Optimismus am Platze, so aber sind sie, wie das Problem der Staatsangehörigkeit schon rein begrifflich darzutun, durchs politische Charakter, jedoch hinsichtlich der Folgen der Kodifikationskonferenz Fortschritt und Fortschaltung geboten erscheinen.

Bei der Frage der Hoheitsgewässer erhebt sich machtvoll das Problem ihrer Abgrenzung, sowie die Fragen der Bedingungen für ausländische Schiffe innerhalb ihres Bereiches. Steht das Problem der Verantwortung für Schädigungen von Ausländern zur Erörterung, dann stellen sich sofort die Fragen ein nach der juristischen Grundlage für diese Verantwortung, nach den verschiedenen Möglichkeiten solcher Schädigungen, sei es durch Bürgerkrieg, sei es durch fremdenfeindliche Bewegungen, sei es durch Fehler oder Unterlassungen irgendwelcher staatlicher Behörden. Besondere Schwierigkeiten stellen die Probleme der doppelten Staatsangehörigkeit und der Staatenlosigkeit in sich, wie sie sich bei Naturalisierung, Deirat und Adoption ergeben können und auch hinsichtlich der Frauen, die hier vielfach tatsächlich und rechtlich als Vertreterinnen des Mannes betrachtet werden, nach gelöst werden. Das internationale Recht muß sich an die praktischen Bedürfnisse der Gegenwart anpassen und auf internationaler Basis sich in Formeln geben lassen, die dem modernen

Die Agrarfrage vor dem Reichstag

Das Agrarprogramm in zweiter Lesung erledigt.

von Berlin, am 24. März, 8 Uhr.

In der Montag-Sitzung des Reichstages wurde ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung die Novelle zum Sozialversicherungs-Gesetz angenommen. Durch die Vorlage werden einige in der Inflationszeit aufgeborene Bestimmungen wieder beseitigt.

Die Vorlage, wonach das Reichsversicherungsamt am 31. März 1930 aufgelöst wird und seine Aufgaben auf die Reichsverwaltung für Reichsaufgaben übergeben, wurde gegen die Sozialdemokraten, Kommunisten und Nationalsozialisten in zweiter und dritter Beratung angenommen.

Der Gesetzesentwurf über die weitere Dinausdehnung der Bindung der Länder und Gemeinden auf die Reichs-Einkaufspreise wurde an den Steuerminister übergeben. Die Einföhrung der Abg. Dreher (Nat.-Soz.) und Dr. Weidels (Nat.-Soz.) gegen ihre Ausweisung aus der Sitzung vom 18. März wurden gegen die Stimmen der Nationalsozialisten und Kommunisten zurückgewiesen.

Er folgte die erste Beratung der Anträge auf

Erhöhung von Agrarzöllen.

Abg. Görns (Komm.) bezeichnet die Anträge als den Versuch einer neuen unerhörten Belastung des arbeitenden Volkes. Die Sozialdemokratie habe sich an die Spitze der Volkswanderer gestellt. Die Wirkung der Zolländerungen für Getreide sei die, daß in Deutschland der Brotpreis um 100 Prozent höher sei als im Ausland. Die Kommunisten würden die vorliegenden Anträge durchweg ablehnen.

Abg. Schiele (Dnat.) begründet Anträge, die in ihren Zöllen wesentlich über die Anträge der Regierungsparteien hinausgehen. Gleichlautende Anträge sind auch von der Christlich-Nationalen und von der Deutschen Bauernpartei gestellt worden. Die Kompromiß-Anträge der Regierungsparteien bezeichnet Abg. Schiele als ganz unzulänglich. Der Landwirtschaftsminister habe sich nicht den besten Willen, aber die Regierungskoalition berücksichtige nicht die himmelstreichende Not der deutschen Landwirtschaft. Der deutsche Landwirt, der in eine Paria-Stellung hinabgedrückt ist, wird geradezu zur Auswanderung gezwungen, weil ihm kein Produkt nicht bezahlt wird. Im Zusammenhang damit droht eine schwere Erschütterung des Realpreises. Aus den überseeischen Ländern werden 10 Millionen Tonnen überschüssigen Weizens nach Deutschland gebracht. Dagegen kann die deutsche Landwirtschaft nicht beschützt werden mit halben Maßnahmen, wie den vorliegenden Kompromiß-Anträgen. Wenn die Zollmaßnahmen so manipuliert werden, daß für Roggen und Weizen die Preise von 2,80 RM. und 2,60 RM. erreicht werden, dann machen wir mit. Nur ganze Maßnahmen können helfen. Im Lande erwartet man jetzt die Erfüllung der Forderungen, die Reichspräsident von Hindenburg in seinem Briefe für die Landwirtschaft aufgestellt hat. Wenn diese Hoffnung trägt, dann wird alle Besonnenheit der Führer nicht verhindern können, daß die schwarzen Fahnen rauschen und ein neuer Bauernkrieg ausbricht gegen den eigenen Staat. Ein Recht der Verbraucher auf die Weltmarktpreise kann nicht anerkannt werden von einer verantwortungsbewussten Staatspolitik, die den sozialen Ausgleich schaffen soll auch für die Bauernschaft.

Reichsernährungsminister Dr. Dietrich:

Ich halte kaum damit gerechnet, daß die Anträge der Regierungsparteien auf der rechten Seite restlos in allen Einzelheiten Anerkennung finden würden. Das Roggenproblem steht ja augenblicklich im Vordergrund, aber es kann nicht allein ausschlaggebend sein. Die Statistik ergibt, daß der Einfuhrüberschuß bei Weizenprodukten doppelt so groß ist als bei Roggenprodukten. Wir müssen von dieser Tatsache abkommen. Wir dürfen deshalb auch nicht mit einer Handbewegung die Einwände derjenigen abtun, die es für gefährlich halten, wenn ihnen die Futtermittel versetzt werden. Das Roggenproblem ist entscheidend nicht für die ganze deutsche Landwirtschaft, wohl aber für den deutschen Osten. Wir wollen unsere Kaufkraft soweit als möglich auf dieses Problem konzentrieren. Die bisherigen Erhöhungsschlüsse für den Roggenpreis haben deshalb keinen Erfolg gehabt, weil der Roggenüberschuß weit über die Zahlen hinausging, die uns zuerst genannt worden waren. Beim Weizen haben wir erreicht, daß das Abfallen der Preise auf dem Weltmarkt eben bis admodum härter war als in Deutschland. (Abg. Jodisch (Komm.): Das geben Sie zu, daß ich doch schamlos!) — Vizepräsident Eber erzieht

Rechtsgedanken entsprechen. In diesem Sinne wünsche ich den Rechtsgelehrten im Haag beste Erfolge.

Gegen die Gefahren eines Benzolmonopols.

* Berlin. (Zekunon.) Die deutsch-nationale Fraktion hat im Reichstag folgende Anträge eingebracht: Die ausländische und inländische Presse berichtet über Verhandlungen, die die Reichsregierung mit ausländischen Erfindern über die Schaffung eines neuen Konzerns gegen Gewinnung eines Patentes von einer Milliarde Mark auszuübenden Benzolmonopols führt. Mit Rücksicht auf die Beunruhigung, die hierdurch in den beteiligten Kreisen entstanden ist, die außerordentlichen Gefahren, die aus Verhandlungen dieser Art für den inländischen Verbraucher, insbesondere auf dem Gebiete des Automobilverkehrs und für den inländischen Handel entstehen würden, sowie ferner mit Rücksicht auf die unserer Auffassung nach wenig würdige Rolle, die das Reich bei Verhandlungen solcher Art spielen würde, fragen wir die Reichsregierung: Auf welche Weise werden die Verhandlungen der Reichsregierung über die Schaffung eines solchen Konzerns geführt? Auf welche Weise werden die Angelegenheiten und die etwaigen Absichten, die sie auf diesem Gebiete hat, eine eingehende und erschöpfende Aufklärung zu geben?

dem Abg. Jodisch einen Ordnungsruf.) Beim Roggen kann ein noch so hoher Zoll nicht eine Preissteigerung über das jetzige Niveau bewirken. Wir wollen nur erreichen, daß der Preis nicht noch weiter abfällt.

Mit Voten haben wir eine Vereinbarung gegen Unterdrückung abgeschlossen, mit Ausland war das leider noch nicht möglich.

Gegen die Gefahr eines Weizen-Dumpings können wir uns nur durch gleiche Zölle schützen, die der Preisentwicklung angepasst werden. Bei der Weizen können wir den Zeitpunkt für die Inkraftsetzung unserer Maßnahmen nicht angeben, weil sonst wieder die Vorverfolgung einsehen würde. Das Weizen-Problem liegt recht kompliziert. Ich bin kein Freund von Staatsmonopolen und große Wirtschaftsfreie sind der Zwangswirtschaft abgeneigt; in vorliegenden Fällen müssen solche Bedenken aber zurückgestellt werden, weil das Gesamtwohl eine Regelung im Sinne des Weizen-Monopols erfordert. Das Verhältnis der Weizenpreise zu den Getreidepreisen scheint in dem Antrag der Regierungsparteien richtig gefunden zu sein.

Bei den Schweinen liegt die größte Gefahr nicht in der ausländischen Konkurrenz, sondern in der Entwicklung der inneren Produktion. Die Auslands-Konkurrenz bedeutet aber eine große Gefahr für unsere Eier- und Geflügelproduktion. In der Erhöhung der Weizenpreise sehe ich keine Gefahr. Wären wir ein Volk von Idealisten, so würden wir vom Weizenbrot zum Roggenbrot übergehen. Wir müssen dem Verbraucher ausländischer Futtermittel abtun, ein gewisses Quantum inländischer Futtermittel mit zu verbrauchen. Wir wollen dahin kommen, daß wir die Futtermittel nicht nur herabsetzen, sondern schließlich ganz aufheben können ohne Schädigung der heimischen Wirtschaft. Dazu soll die Kombination von Roggen, Weizen und Weizenwirtschaft dienen. Alle agrarwirtschaftlichen Fragen bedürfen einer schnellen Entscheidung. Ich wäre sehr dankbar, wenn der Reichstag soviel Vertrauen zu uns hätte, daß er uns eine gewisse Bewegungsfreiheit gibt.

Beim Vermehrungszwang hat es wegen ungenügender Kontrolle vielleicht Enttäuschungen gegeben, aber beim Weizen und beim Jucker haben sich unsere bisherigen Maßnahmen zweifellos bewährt. Ich hoffe, daß die von den Regierungsparteien vorgeschlagenen Maßnahmen schnell durchgeführt werden, vor allem auch im Interesse des deutschen Ostens. Die Verbraucher haben im gegenwärtigen Moment keinen Anlaß, sich über die Zolländerungen zu beschweren. Die Inhaber weisen im ganzen einen Rückgang auf, aber die Preise der Agrarprodukte haben dabei weit unter der Verhältniszahl der übrigen Preise.

Abg. v. Ebel (Chr.-Nat. Bauernp.) kritisiert in ähnlicher Weise wie der Abg. Schiele die von den Regierungsparteien vorgeschlagenen Maßnahmen als unzulänglich, wenn auch anerkannt werden müsse, daß im Agrarzollgesetz wesentliche Fortschritte in den letzten Jahren gemacht worden seien. Ohne einen härteren Zollschutz könne die deutsche Landwirtschaft nicht gedeihen angesichts des gegenwärtigen Wettbewerbs zwischen den landwirtschaftlichen Produktionslöhnen und den Preisen der landwirtschaftlichen Produkte.

Damit ist die erste Beratung beendet.

In der zweiten Beratung liegen Wortmeldungen nicht vor. Der von den Regierungsparteien eingebrachte Initiativ-Gesetzesentwurf über Zolländerungen bei Weizen und Oaten wird noch Ablehnung der Forderungs-Anträge angenommen.

Angenommen werden dann auch mit den Stimmen der Regierungsparteien, der Wirtschaftspartei und zum Teil auch der Rechten die Zolländerungen bei Gerste, Nat., Kartoffeln, Reis, Kleie und Jucker.

Mit den Stimmen der Rechten gegen Deutsche Volkspartei, Demokraten und Kommunisten wird auch dem Weizen-Monopol zugestimmt.

Schließlich wird ein Antrag der Regierungsparteien angenommen, der bei vor dem 1. März 1930 geschlossenen Befragungsberichten über verfallenen Roggen und Tee den Verkäufer berechtigt, vom Käufer Erfolg des Zollunterliebes zu beanspruchen.

Damit ist auch die zweite Beratung erledigt. Ein kommunistischer Antrag auf Aufschubberatung wird gegen die Antragsteller abgelehnt.

Gegen 7 Uhr verläßt sich das Haus auf Dienstag, 8 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen die dritte Beratung der Agrarzoll-Anträge und der Nachtrags-Etat für 1930.